



CONSIGLIO REGIONALE DEL TRENINO - ALTO ADIGE REGIONALRAT TRENINO – SÜDTIROL

XV. Legislaturperiode – 2017

Bozen, 20. September 2017

Prot. Nr. 2054 RegRat

Nr. 11/XV

B E G E H R E N S A N T R A G

Ius soli: Das Parlament soll das Gesetzgebungsverfahren abschließen

Das italienische Parlament diskutiert zurzeit über einen Gesetzentwurf zur Einführung des sogenannten ius soli temperato und des ius culturae für die Gewährung der italienischen Staatsbürgerschaft an Kinder, die auf dem italienischen Staatsgebiet geboren und/oder aufgewachsen sind.

Der Ist-Zustand

Derzeit stützt sich die italienische Gesetzgebung bei der Erteilung der Staatsbürgerschaft auf das **ius sanguinis** (Blutrecht). Demnach erhält ein Kind mit einer italienischen Mutter bzw. einem italienischen Vater automatisch die italienische Staatsbürgerschaft.

Die italienische Staatsbürgerschaft kann allerdings auf verschiedene Weise erworben werden:

- **Automatischer Erwerb:** Das ius sanguinis, eben; außerdem auch durch Geburt auf italienischem Staatsgebiet, wenn beide Eltern unbekannt oder staatenlos sind, oder durch Adoption von italienischen Eltern, oder im Falle von Minderjährigen, wenn ein Elternteil die Staatsbürgerschaft erhält.
- **Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen:** Für Kinder ausländischer Eltern, die in Italien geboren oder aufgewachsen sind und mit Erreichen der Volljährigkeit innerhalb eines Jahres die Staatsbürgerschaft beantragen, wobei sie nach einem Jahr dieses Recht verlieren.
- **Erwerb auf Antrag:** Infolge der Eheschließung mit einem italienischen Staatsbürger bzw. einer italienischen Staatsbürgerin oder aufgrund des Wohnsitzes. Die dafür notwendige Aufenthaltsdauer ist unterschiedlich: 10 Jahre rechtmäßiger Wohnsitz für Nicht-EU-Bürger; 3 Jahre für Abkömmlinge von italienischen Staatsbürgern durch Geburt (bis zum zweiten Grad – Großeltern) und für diejenigen, die in Italien geboren sind; 5 Jahre für volljährige von italienischen Staatsbürgern Adoptierte, für Staatenlose und politische Flüchtlinge und für volljährige Kinder von eingebürgerten italienischen Eltern und 4 Jahre für EU-Bürger; alle Antragsteller/Antragstellerinnen müssen über ein persönliches Einkommen verfügen.

Dieser Rechtsrahmen, der in den letzten 10-15 Jahren für tausende erwachsene Einwanderer verwendet wurde, erschwert jedoch paradoxerweise den Zugang zur Staatsbürgerschaft gerade denjenigen, die am ehesten darauf Anrecht haben müssten und die bereits integriert sind: Es geht um Minderjährige, die in Italien geboren und/oder aufgewachsen sind, hier einen Schulzyklus abgeschlossen haben und trotzdem bis zur Volljährigkeit Ausländer bleiben, wobei sie mit Erreichen des 18. Lebensjahres nur ein Jahr haben, um die Staatsbürgerschaft zu beantragen. Wenn (aus den verschiedensten Gründen) mehr als ein Jahr vergeht, ohne den Antrag gestellt zu haben, fängt alles wieder von vorne an.

Es geht um Jugendliche, die den Großteil ihres Bildungsweges, wenn nicht sogar den gesamten Bildungsweg, in unseren Schulen absolviert haben und zum Teil die Elternsprache weder sprechen noch schreiben können. Während ihrer Kindheit und der Jugendzeit sind sie oft Diskriminierungen ausgesetzt, die schwer zu verstehen sind; sie können, zum Beispiel, nicht an Schulausflügen im Ausland teilnehmen, geschweige denn ein ganzes Schuljahr im Ausland verbringen.

Es geht um die zukünftigen Bürger und Bürgerinnen unseres Landes und unserer Region, die in unseren Schulen ausgebildet wurden und die für fast zwanzig Jahre ihres Lebens als Ausländer bzw. Ausländerinnen leben mussten. Von der zweiten Einwanderergeneration hängt, allen Studien zufolge, nicht nur die eigene Integration, sondern auch die der Eltern ab. Das sind Menschen, die sich zugehörig fühlen und die durch dieses System von ihren Grundrechten beraubt und an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden.

Diese ist eine schwer nachvollziehbare Ungerechtigkeit, da in anderen Fällen aufgrund des Prinzips des *ius sanguinis* Personen, die im Ausland leben, nie in Italien gewesen sind und oft noch nicht einmal die Sprache sprechen, die italienische Staatsbürgerschaft zuerkannt wird.

Um dieser ungerechten Situation Abhilfe zu schaffen, hat die Abgeordnetenkammer bereits einen Gesetzesentwurf zum *ius soli* genehmigt, der die Prinzipien des *ius soli temperato* und des *ius culturae* einführt.

Das *ius soli* und das *ius culturae*

Das sogenannte ***ius soli temperato*** (im Gegensatz zur reinen Form, die zum Beispiel in den Vereinigten Staaten in Kraft ist), sieht vor, dass ein Kind, welches in Italien geboren wurde, automatisch italienischer Staatsbürger bzw. italienische Staatsbürgerin ist, wenn zumindest ein Elternteil sich seit mehr als 5 Jahren rechtmäßig in Italien aufhält. Wenn ein Elternteil Nicht-EU-Bürger ist, muss er/sie einen Sprachtest bestehen, eine angemessene Wohnung haben und über ein Einkommen verfügen, welches nicht geringer als der jährliche Betrag des gesetzlich garantierten Mindesteinkommens ist.

Im Sinne des ***ius culturae*** wird für ausländische Minderjährige, die in Italien geboren oder innerhalb des zwölften Lebensjahres nach Italien gezogen sind und mindestens 5 Jahre die italienische Schule besucht haben oder einen Schulzyklus (Grund- oder Mittelschule) abgeschlossen haben, die Möglichkeit geschaffen, die italienische Staatsbürgerschaft zu beantragen.

Nun ist es wichtig, dass das Gesetzesverfahren im Parlament abgeschlossen wird. Derzeit hat sich die katholische Kirche als die überzeugteste Verfechterin der Einführung des *ius soli* und des *ius culturae* erwiesen. Die Spitze der italienischen Kirche, die Caritas, die Gemeinschaft Sant'Egidio, der italienische KVW, der gemeinnützige Verein Centro Astalli und die Tageszeitung Avvenire bezeichnen diese Maßnahme schon seit Langem als unabdingbar, realistisch und ganz zum Vorteil unseres Staates.

Der Regionalrat von Trentino-Südtirol fordert im Sinne des Art. 35 des Autonomiestatuts das italienische Parlament auf

1. innerhalb dieser Legislaturperiode ein Gesetz zu verabschieden, welches das *ius soli temperato* und das *ius culturae* zwecks Erwerb der italienischen Staatsbürgerschaft anerkennt.

Gez. DIE REGIONALRATSABGEORDNETEN

Riccardo Dello Sbarba

Hans Heiss

Brigitte Foppa

Alessio Manica

Sara Ferrari

Mattia Civico

Donata Borgonovo Re

Bruno Gino Dorigatti

Roberto Bizzo

Christian Tommasini

Lucia Maestri